



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 3

**Kreisorgane;
Änderung der Geschäftsordnung**

Anlage(n):

Kreistag am 24.10.2022

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin Fuchs-Weber

Tel. 08122/58-1114
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 06.10.2022
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Kreistags wird in § 12 GeschO entsprechend der beigefügten Anlage um folgenden Passus:

„Die Entscheidung, ob die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind, wird dem Landrat übertragen (Art. 34 Abs. 2 S. 1 LKrO).“

ergänzt und abgeändert.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Nach Art. 46 Abs. 3 LKrO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Bisher wurden am Ende der öffentlichen Sitzung von Herrn Landrat die Beschlüsse vorangegangener Sitzungen, bei welchem der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist, bekannt gegeben. Die Gremien haben diesbzgl. immer ihre Zustimmung erteilt, entsprechend der Rechtsauffassung des BayStMI (IMS vom 09.06.1999, FSt. 1999 Rn. 274), des BayVGH (Urteil vom 23.03.1988) und der Kommentierung zur Landkreisordnung bzw. Gemeindeordnung. Um zukünftig das Verfahren zu vereinfachen ist eine Möglichkeit die Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO) entsprechend zu ändern und einen geeigneten Passus einzufügen.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft lediglich die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird weiterhin in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen (vgl. § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Der Kreisausschuss hat vorberaten und folgenden Beschluss gefasst:

Dem Kreistag wird empfohlen, den § 12 GeschO entsprechend der beigefügten Anlage zu ergänzen und abzuändern.

In der Anlage 1 ist der Vorschlag in abgeänderter Version ersichtlich.